

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 29. Juli 2025
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Birkholz Sven
Entschuldigt:		Arnold Frank Huskitsch Wolfgang
Verwaltung:		Kiefer Sebastian
Schriftführer:		Firmbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.40 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.05 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

Wie in der GR-Sitzung vom 3. Juni 2025 berichtet, lag eine Stellungnahme der TGA-Planer vor, die zum Einbau eines Speichers für die PV-Anlage auf dem Dach der neuen Kindertagesstätte riet. Bereits damals nahm die erste Bürgermeisterin an, dass in einer der kommenden Sitzungen die Erteilung eines diesbezüglichen Nachtragsauftrags nötig werden könnte.

Am heutigen Mittag erhielt die Verwaltung kurzfristig eine neuen Entscheidungsvorlage unserer TGA-Fachplaner, sowie ein Nachtragsangebot der Fa. Sunline-Solarstrom GmbH aus Fürth, die bereits den Auftrag für die Installation der PV-Anlage erhalten hat. Leider benötigt Sunline kurzfristig die Freigabe für das Angebot, um den weiteren Bauablauf nicht unnötig zu verzögern. Aus diesem Grund stellte sie nach § 24 Abs. 2 Nummer 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats die Erweiterung der Tagesordnung aus Dringlichkeit zum Beschluss.

Beschluss	Die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um einen neuen Tagesordnungspunkt 1 „Hochbau Beauftragung eines Nachtrags für die Installation eines Strom-Speichersystems beim Neubau der Kindertagesstätte in der Schulstraße Beratung und Beschlussfassung“ ergänzt. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1.07.2025 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3.06.2025 werden vom Gemeinderat genehmigt. Die Anmerkung von GR Michael Bohlig wird in das entsprechende Protokoll aufgenommen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 1: Hochbau

**Beauftragung eines Nachtrags für die Installation eines Strom-Speichersystems beim Neubau der Kindertagesstätte in der Schulstraße
Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits ausgeführt, benötigt die Fa. Sunline-Solarstrom GmbH kurzfristig den Nachtragsauftrag betreffend der Speicherlösung für die PV-Anlage im neuen Kindergarten.

Aus verschiedenen Gründen ist es mittlerweile leider nicht mehr möglich eine Notstromversorgung für den Fall eines Stromausfalls zu realisieren, ohne dabei erhebliche Mehrausgaben in Kauf nehmen zu müssen.

Bürgermeisterin Steger begrüßte Herrn Zoll von BM-Plan, der die Problematik aus fachlicher Sicht erläuterte.

Herr Zoll sagte, dass das Planungsbüro beauftragt wurde, die Möglichkeit einer Notstromversorgung unter Einbeziehung der PV-Anlage zu untersuchen. Dabei ist die kostengünstigste Variante der Einbau eines 25 kWp Speichers ohne Notstromfunktion.

Eine weitere Möglichkeit ist ein Speicher mit Ersatzstromversorgung. Dabei kann das Gebäude bei Netzausfall weiter mit der gespeicherten Energie versorgt werden. Dies bedeutet aber einen höheren technischen sowie finanziellen Mehraufwand von ca. 60.000 €.

Die Variante eines Speichers mit Notstromfunktion (versorgt mit gezielt ausgewähltem Stromkreis z.B. Beleuchtung, IT, Kühlung) ist aufgrund des fortgeschrittenen Planungs- und Ausführungsstands nicht mehr möglich.

Sinnvoller sei ein Batteriespeicher mit Steckdosen, an den dann Strahler angeschlossen werden können.

GR Michael Bohlig sagte, er forderte seit Beginn der Planung eine Insellösung. Jetzt ist der Baufortschritt so weit, dass diese nicht mehr verwirklicht werden kann. Nötig wäre eine Schaltung nach dem Stromzähler. Damit kann man das Gebäude vom Strom nehmen und die Energie aus der Batterie nutzen. Wenn die Regierung einmal fordert, dass öffentliche Gebäude eine Notstromversorgung haben müssen, muss dies kostenintensiv nachgerüstet werden.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass es wünschenswert wäre, bei einem Stromausfall autark zu sein. Dies muss aber in einem vertretbaren finanziellen Rahmen machbar sein. Ein Stromausfall kommt sehr selten vor und Licht wird vorwiegend im Winter benötigt.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass bei einer gesetzlichen Vorgabe in der Regel Fördermittel gewährt werden. Ein Speicher, wie jetzt vorgesehen, kann trotzdem eingebaut werden.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juli 2025

GR Michael Bohlig vertritt weiter die Insellösung. Dann kann der Strom aus dem Speicher auch bei Stromausfall genutzt werden. Das geht bei einer netzabhängigen Anlage nicht. Hier kann der Speicher nicht genutzt werden, da ohne Strom die Anlage nicht funktioniert. Wichtig ist, im Winter bei einem Stromausfall die Beleuchtung zu erhalten und der Verpflichtung durch die Regierung zuvor zu kommen, eine Notstromversorgung einzubauen. Die Wärmepumpe kann aufgrund des hohen Strombedarfs damit sicherlich nicht betrieben werden. Wenn für die Außenanlage für den starken Ausbau des Wirtschaftsweges und Trinkwasser an den Gartenhütten ein Nachtrag von 60.000 € gewährt wurde, sollte dies auch für die wichtige Stromversorgung möglich sein.

Herr Zoll sagte, dass im Kindergarten andere Dimensionen verbaut werden wie in einem Privathaus. Die Stromversorgung ist auf 400 Ampere ausgelegt, das sind daumendicke Drähte. Nach dem Hausanschluss erfolgt eine Fortführung in drei Stromkreisen. Ein Umbau der Elektrik, um die Beleuchtung oder Kühlung mit Notstrom zu betreiben, ist jetzt nicht mehr möglich.

GR Sabine Kettinger fragte, ob auch bei anderen Kindergartenneubauten eine Notstromversorgung eingebaut wird. Herr Zoll antwortete, dass die Gemeinde Dorfprozelten hier einen Einzelfall darstellt. Wobei die Überlegung eine Notstromversorgung zu haben, sicherlich richtig ist. Ein sinnvoller Speicher ist eine Größe von 25 kWp. Gerechnet wird damit, dass das Gebäude 39.000 kWh im Jahr benötigt.

GR Alexander Schüll fragte, ob die Anregung von GR Michael Bohlig hätte verwirklicht werden können. Dies bejahte Herr Zoll. Die Stromkreise und die entsprechende Programmierung wäre dann so ausgestaltet worden.

GR Michael Bohlig sagte, dass im Angebotspreis auch ein 25 kWp Speicher enthalten ist. Er erinnerte daran, dass in der Nacht auch Strom für die Bodenkühlung benötigt wird.

GR Sabine Kettinger sagte, wenn ihm die Notstromversorgung so wichtig ist, hätte er mehr Druck ausüben müssen. Sie fragte was es bedeuten würde, wenn man die Insellösung jetzt verwirklichen würde.

Herr Zoll antwortete, dass der Speicher Lieferzeit bis November hat. Er müsste morgen alle Arbeiten an der Elektronik stoppen. Es müsste mit einer Verzögerung von 8-10 Wochen gerechnet werden. Weiter sagte er, dass der Platz im Technikraum begrenzt ist. Auch die Abwärme wäre ein Problem, wenn dort mehrere Batteriespeicher stehen. In dem Raum steht aber auch der Server der es kühl braucht. Dies würde dann evtl. eine Klima-anlage nötig machen.

GR Sven Birkholz fragte, ob es auch eine Lightversion gibt. Herr Zoll sagte, dass dies der Nachtrag für den Batteriespeicher darstellt. An diesen können dann Strahler für eine Beleuchtung angeschlossen werden.

GR Michael Bohlig erinnerte an den Zeitungsartikel, dass der Sulzbacher Kindergarten die Kinder wegen der Hitze nach Hause geschickt hat. Er kann sich nach wie vor nicht vorstellen, dass die Bodenkühlung bei diesen extremen Temperaturen ausreicht. Für ihn war bei der Planung eine Klimaanlage erste Wahl. Er geht davon aus, dass in fünf Jahren im Kindergarten externe Klimageräte stehen.

GR Alexander Schüll sagte, dass es dies Extremszenarien sind. Sicherlich kann ein Stromausfall vorkommen. Das ist aber die Ausnahme und nicht die Regel. Es können nicht alle Risiken abgesichert werden.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juli 2025

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass nun grundsätzlich eine Entscheidung für bzw. gegen einen Batteriespeicher zu treffen ist. Bisher war diese Anforderung nicht zu Ende diskutiert und deshalb auch nicht im Leistungsverzeichnis der Fa. Sunline enthalten, was gegebenenfalls den heutigen Nachtrag nötig macht.

Die Höhe des Nachtragsangebots beläuft sich auf 24.283,80 €. Laut § 12 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ermäßigt sich die Steuer auf 0 Prozent.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten vergibt den Auftrag zum Nachtragsangebot Nummer NA250028 zum Angebotspreis von 24.283,80 €, netto wie brutto, an die Firma Sunline-Solarstrom GmbH, Flugplatzstraße 90 in 90768 Fürth.
	Abstimmungsergebnis: 6 : 3 für die Annahme

Anmerkung: Hierzu gibt es eine Erklärung von GR Michael Bohlig in der GR-Sitzung vom 23. September 2025.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Termine der vergangenen Wochen

- 5./06. Juli 25jähriges Jubiläumsfest der HvO Gruppe in Dorfprozelten mit Indienststellung neues Fahrzeug
- 09. Juli: Begehung KiTa-Neubau mit LRA u. Sicherheitsbeauftragten
- 10. Juli: Baubesprechung Brückenbrunn mit Herrn Gehrig, Baufirma, Herrn Maier und Frau Elke Hohmann. Baufortschritt dort
- 12. Juli: Spiel- u. Spaßfest am Dorfplatz – AK Jugend
- 16. Juli: Sommerfest mit Ehrungen
- 18. Juli: Vertretung durch Albert Steffl bei der Mitgliederversammlung des TuS 09
- 21. Juli: 18.30 Uhr – Allianz Südspessart – Workshop – Ergebnisse
- 27. Juli: Gedenkgottesdienst für die Vermissten und Gefallenen beider Weltkriege aufgrund der Wetterlage in der Pfarrkirche; Kranz an der Kapelle niedergelegt.
- 06. August: BR-RADL-TOUR – 4. Etappe am 06.08.2025
Abfahrt um 9 Uhr in Miltenberg-Bürgstadt-Freudenberg-Kirschfurt-Collenberg- um **9.54 Uhr Durchfahrt in Dorfprozelten**
Hauptstraße/Industriestraße – Stadtprozelten-Faulbach- bis Ochsenfurt

Brückenbrunn

Die Arbeiten gehen gut voran, die Mauern im Graben vor den Anwesen Maier und Hohmann sind gebaut, die Geländeprofilierung fehlt noch.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Betonansicht noch verkleidet wird. Weiter zeigte er sich verwundert, dass im früheren Problembereich eine Wärmepumpe steht.

Sebastian Kiefer antwortete, dass die ausgebauten Steine der Mauern an der Hauptstraße in dem angesprochen Bereich verbaut werden. Die Baumaßnahme wurden mit beiden Hauseigentümer links und rechts des Brückenbrunn abgesprochen. Auch auf die Wärmepumpe wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Kindergartenneubau

Gezeigt wurden Bilder vom Innenausbau, wo inzwischen der Estrich austrocknet, sowie Bilder von der Außenanlage und dem Verbindungsweg zum Friedhof.

TOP 3: Allgemeines Sicherheitsrecht

**Erlass einer Satzung über die Verfügungswohnungen der Gemeinde Dorfprozelten und einer zugehörigen Gebührensatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Der Zustand der drohenden Obdachlosigkeit stellt grundsätzlich eine Gefährdung für Leib und Leben der betroffenen Person dar. Dementsprechend handelt es sich um eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) können die Gemeinden als Sicherheitsbehörden für den Einzelfall Anordnungen treffen, um Gefahren abzuwehren und Störungen zu verhindern beziehungsweise zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen bedrohen oder verletzen. Dazu gehört, Obdachlosen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art zur Verfügung zu stellen, um eine konkrete Gefahr für deren Leben und Gesundheit bei fehlender Unterbringung beispielsweise infolge der Witterung abzuwenden.

Das Sicherheits- und Polizeirecht greift jedoch in der Regel erst dann, wenn die sozialrechtlichen Mittel nicht ausreichen, um eine tatsächliche Obdachlosigkeit zu verhindern, und eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt. In diesem Fall geht es nicht um die Bereitstellung einer Wohnung, sondern um die einer Notunterkunft, die lediglich ein Obdach bietet, also nur die nötigsten Grundbedürfnisse decken muss.

Fälle einer drohenden Obdachlosigkeit traten bei uns in den vergangenen Jahren immer wieder auf. Der Verwaltung war es in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt in Miltenberg, den Betroffenen und Angehörigen jeweils möglich, weitere Optionen aufzuzeigen und das tatsächliche Eintreten der Obdachlosigkeit abzuwenden.

Hierbei kommt es stets auf das Engagement der Mitarbeiter, derer des Sozialamts, das soziale Netz in der Gemeinde, die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger, den familiären Zusammenhalt im Umfeld der Betroffenen und nicht zuletzt auf den Willen der Betroffenen selbst an.

Nichts desto trotz wird sicher irgendwann eine Notlage eintreten, in der Rückgriff auf die Gemeinde genommen werden muss. Um hierfür gewappnet zu sein und die Rahmenbedingungen abzustecken, empfiehlt die Verwaltung den Erlass einer Benutzungssatzung und einer zugehörigen Gebührensatzung. Die beiden diesbezüglichen Entwürfe waren seit heute morgen im internen Bereich einsehbar.

Inhaltlich werden in der Stammsatzung div. Konditionen ausgestaltet, die zur Mitwirkung der betroffenen Person anregen sollen und die gebotenen Vorgaben für das Verhalten in der Unterkunft und für den Umgang mit den Räumlichkeiten definieren. Zuletzt werden über die Gebührensatzung Abgaben fixiert, die von den nutzenden Personen zu entrichten sind, denn Obdachlosigkeit ist in dieser Hinsicht nicht mit Mittellosigkeit gleichzusetzen.

GR Andreas Seus erkundigte sich, ob die Gemeinde eine solche Unterbringung zur Verfügung stellen kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine Unterbringung zu ermöglichen. Wenn sie selber keine Räumlichkeiten hat, kann auch eine Ferienwohnung, Hotel oder z.B. ein ausgebauter Bauwagen zur Verfügung gestellt werden. Eine Satzung zeigt dem Betroffenen aber seine Rechte und auch Pflichten auf.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Gemeinde schon immer gesetzlich verpflichtet ist, für eine Unterbringung zu sorgen. Sebastian Kiefer bejahte dies. Das hätte man dann mit

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juli 2025

einer schriftlichen Allgemeinverfügung regeln müssen. Durch diese Satzung ist eine Regelung nun einfacher.

GR Sabine Kettinger erkundigte sich, ob ein solcher Fall in Dorfprozelten schon einmal eingetreten ist. Sebastian Kiefer antwortete, dass man diese Fälle bisher durch gemeinsame Anstrengungen immer hat abwenden können.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt die Satzung über die Verfügungsunterkünfte der Gemeinde Dorfprozelten (Verfügungsunterkünftesatzung) und die Gebührensatzung für Verfügungsunterkünfte der Gemeinde Dorfprozelten (Verfügungsunterkünftegebührensatzung) in der vorliegenden Fassung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzungen auszufertigen und amtlich bekannt zu machen. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 3: Tiefbau

**Vergabe der Arbeiten für die Renaturierung des Storchbrunnleins
Information**

In der Ratssitzung vom 6. Mai diesen Jahres wurde beschlossen, die Baumaßnahme zur Renaturierung des Storchbrunnleins auszuschreiben. Die Kostenberechnung vom 21.08.2024 betrug 111.470,40 € (*ohne Baunebenkosten*).

Zur Submission am 15. Juli lagen sechs Angebote vor.

Anbieter	Angebotspreis in € (brutto)
1.	76.730,09
2.	84.113,15
3.	87.855,51
4.	103.529,25
5.	143.103,21
6.	223.583,32

Alle Angebotssummen wurden geprüft und pauschale Nachlässe in den Angeboten berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin bedankte sich bei allen Bietern, die an der Vergabe zu den Gewerken teilgenommen haben und beim Büro Maier Landplan für die Prüfung der Angebote.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin